

Schutzkonzept nach § 79a SGB VIII

Haus der Jugend Hammer Park

Bezirkliche Einrichtung der Familienförderung/Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit im Bezirk Hamburg-Mitte

Warum brauchen wir ein Schutzkonzept?

Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe sind seit dem 01.01.2012 gesetzlich vorgeschrieben. Zitat aus dem Gesetzestext:“ ...Gewährleistung für ... Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt (§79a SGB VIII).“

In diesem Schutzkonzept sollen daher die Rechte der Kinder und Jugendlichen, wie in der UN- Kinderrechtskonvention dargelegt, umgesetzt und Besucher*innen präventiv und aktiv vor Gewalt in der Einrichtung geschützt werden. Das Schutzkonzept soll in Folge dessen alle pädagogischen Akteure für dieses Thema sensibilisieren, und eine Orientierung bieten zur Selbstreflexion über die Bewahrung eigener Grenzen und Grenzen der Kinder und Jugendlichen.

Präambel

Wir als Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, sowie der Familienförderung des Bezirks Hamburg-Mitte respektieren die Einzigartigkeit jedes einzelnen jungen Menschen, und setzen Grenzen, wenn diese Schutz benötigen. Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen mit Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört auch der Schutz vor sexueller und anderer Gewalt. Junge Menschen werden in ihrem Heranwachsen begleitet und gestärkt, ihre Rechte und Entwicklungschancen in umfassender Weise zu nutzen.

Der Schutz vor jeder Form von körperlichen und seelischen Verletzungen ist deshalb eine vorrangige Aufgabe für uns als Mitarbeitende der offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit, sowie der Familienförderung im Bezirk Hamburg-Mitte.

1. Macht und Machtmissbrauch

Die Tätigkeit in einer Einrichtung der OKJA/Jugendsozialarbeit oder Familienförderung geht immer einher mit der Ausübung von Macht. Diese Macht ist entsprechend zu reflektieren, um einem möglichen Machtmissbrauch Einzelner oder Gruppen entgegenzuwirken. Die Handlungen von Mitarbeiter*innen müssen immer pädagogisch legitimiert und für Kinder und Jugendliche stets transparent sein, sowie von dem Bemühen getragen werden, Entscheidungen und Regeln nachvollziehbar zu machen. Orientierung bieten die Kinderrechte.

Kinderrechte in Kürze:

Das Recht auf Gleichbehandlung: Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.

Wohl des Kindes hat Vorrang: Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden - dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.

Das Recht auf Leben und Entwicklung: Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern - zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.

Achtung vor der Meinung des Kindes: Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert und ihrem Alter und Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werden.

(Auszug aus Kinderrechtskonvention)

Ein Machtmissbrauch zeichnet sich unter anderem durch körperliche, verbale oder auch sexuelle Gewalt aus.

Altersangemessen werden Kinder und Jugendliche in Entscheidungen mit einbezogen. Sie werden ermuntert, Meinungen, Ideen und Bedenken den Mitarbeiter*innen gegenüber zu äußern und werden in diesen Äußerungen ernst genommen (Partizipation).

1.1 – Transparenz und Beteiligung

Um ein angenehmes Miteinander zu schaffen, welches auf gegenseitiger Akzeptanz und Toleranz basiert, gibt es in unserer Einrichtung wichtige und feste Regeln.

- Keine Gewalt, sei es physische oder psychische.
- Die Einrichtung, das Mobiliar, und die sich in der Einrichtung befindlichen Gegenstände werden pfleglich behandelt.
- Fremdes Eigentum wird ohne die jeweilige Einwilligung des Besitzers nicht benutzt.
- Gegenseitige Rücksichtnahme wird groß geschrieben (z.B. Lautstärke von Musik)
- Die Nutzung von Medien, wie z.B. das Internet findet in der Regel begleitet statt.

Auf unserer Internetseite www.hdj-hammerpark.de und in unserem Flyer weisen wir die Besucher/Innen folgenderweise u.a. auf Regeln hin.

Auszug (<https://www.hdj-hammerpark.de/infos-fuer-euch-besucher-innen/>)

: „...Jeder Besucher ist bei uns herzlich Willkommen, gleich welchen Geschlechts, Herkunft oder Nationalität und Religion sie/er ist! In unserer Einrichtung könnt ihr eure Freizeit verbringen, euch mit euren Freunden treffen, interessante Angebote nutzen (z.B. Sport, Internet) und Unterstützung bei Schul- und Ausbildungsfragen bekommen. Über all diese Angebote und noch weitere (z.B. aktuelle Sonderveranstaltungen), könnt ihr euch auf dieser Seite informieren.

In unseren Häusern legen wir Wert auf eine angenehme Atmosphäre, daher wünschen wir uns einen freundlichen, höflichen und respektvollen Umgang miteinander.

Jegliche Anwendung von Gewalt, wie auch Beschimpfungen, Diskriminierungen, Bedrohungen und Beleidigungen lehnen wir ab und werden nicht geduldet...“

Trotz der vorhandenen Regeln achten wir in unserer alltäglichen Arbeit dennoch darauf, dass die Kinder und Jugendlichen viel Platz zur Selbstentfaltung haben und diese erleben können.

Die Möglichkeit der Selbstbestimmung muss als eine konkret anschauliche erfahrbar werden. Wir wollen junge Menschen befähigen, die Denkweisen, Handlungsweisen und Mechanismen zu erkennen und zu verändern, die der Selbstverwirklichung

entgegenstehen. Wir bauen unsere pädagogische Arbeit auf der Einsicht auf, dass Freiheit nur als Freiheit aller verstanden und angestrebt werden kann.

Unsere pädagogisch begleiteten Angebote richten sich nach den Bedarfen der Besucher*innen und werden ggf. aktualisiert und verändert.

Bei bestehenden und neuen Angeboten werden die Nutzer*innen aktiv in den Prozess der Gestaltung des Angebotes eingebunden. Unsere aktuellen Angebote sind stets im Eingangsbereich, auf der Internetseite und in unserem Flyer für alle erkenntlich.

Tagesveranstaltungen oder Ausflüge werden zeitnah der Besucherschaft mitgeteilt und auf die Wünsche der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet. Hierzu werden die Besucher*innen insbesondere vor den Ferien nach ihren Vorstellungen befragt und, unter Berücksichtigung der Ressourcen der Einrichtung, gemeinsam ein Programm erstellt.

1.2 – Machtverhältnisse in ihrer Einrichtung

Im pädagogischen Alltag werden Machtverhältnisse laufend reflexiv erfasst. Diese beziehen sich insbesondere auf das Verhältnis zwischen

- den pädagogischen Fachkräften und den Kindern und Jugendlichen
- den Kindern und Jugendlichen untereinander
- den Jugendlichen / Kindern und ihren Eltern / Sorgeberechtigten
- den pädagogischen Mitarbeitern untereinander
- der Einrichtungsleitung und den einzelnen Mitarbeitenden bzw. dem Team

Dieses differenzierte Netzwerk von menschlichen und institutionellen Bezügen und Beziehungen muss – möglichst unter Einbeziehung aller Beteiligten – im pädagogischen Prozess permanent erfasst, diskutiert und bewertet werden.

Durch eine Kultur der Transparenz und mittels Methoden der Offenlegung werden unterschiedliche Positionen deutlich, gegenseitige Unterstützungs- und Hilfemöglichkeiten gemeinsam entwickelt und Risikofaktoren im Sinne von Prävention zuungunsten von Machtmissbrauch minimiert oder vermieden.

In unserer Einrichtung sind Regeln für ein angenehmes Miteinander stets erkennbar und werden durch die Mitarbeiter*innen gelebt.

Es wird zeitnah auf Grenzverletzungen hingewiesen und für alle Besucher*innen deutlich gemacht. Regeln und getroffene Entscheidungen durch die Mitarbeiter*innen werden begründet und bei Bedarf näher thematisiert. Unsere Alltagskultur ist geprägt von Offenheit und Transparenz. Wir sind uns der Sensibilität der Verdachtsmomente von Machtmissbrauch bewusst, allerdings ist es unverzichtbar diese anzusprechen.

Hierfür wählen wir einen geeigneten Rahmen, wie zum Beispiel direkte Gespräche zwischen den Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und der pädagogischen Fachkraft bzw. Leitung.

Letztendlich haben wir als Mitarbeiter*innen das Hausrecht, von welchem wir im Bedarfsfall auch Gebrauch machen. Da wir in der Praxis das geistige und körperliche Wohlbefinden aller Besucher*innen im Hause sicherstellen müssen, lässt es sich nicht immer vermeiden einzelne temporär aus dem Haus zu verweisen.

Diese Entscheidungskompetenz haben alle hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Einrichtung inne. Konfliktsituationen werden umgehend an alle Kollegen*innen weitergegeben, besprochen, reflektiert und das weitere Vorgehen wird gemeinsam erörtert.

Ein regelmäßiger Austausch auf Dienstbesprechungen ist dafür ebenso unverzichtbar.

Im Bedarfsfall ziehen wir eine Fachberatung hinzu. Es ist uns wichtig, allen Mitarbeiter*innen unseres Hauses, den Raum und die Zeit für Selbstreflexionen einzuräumen und sie dabei nach Möglichkeit zu unterstützen. Dies kann im kollegialen Rahmen einer Dienstbesprechung geschehen, oder ganz individuell mit Hilfe von Supervision. Ebenfalls stehen unseren Mitarbeiter*innen nach Bedarf geeignete Coaching- und Fortbildungsangebote zur Verfügung.

Fortbildungen, wie z.B. Deeskalationstraining oder andere thematische Fortbildungen im Bereich Kinderschutz, erweitern und unterstützen die Selbstreflexionsfähigkeit von Mitarbeiter*innen.

Im Bezirk gibt es ausgebildete Kinderschutzfachkräfte, die den Mitarbeitenden beratend (insbesondere bei §8a SGB VIII) zur Seite stehen. Bei Bedarf werden weitere Kinderschutzfachkräfte in den Regionen ausgebildet.

1.3 – Machtmissbrauch unter Jugendlichen

Machtausübung zwischen jungen Menschen in Form von Erpressungen, Bedrohungen, Mobbing oder ähnlichem soll durch Hausordnung, Sensibilisierung der einzelnen Kinder und Jugendlichen für Kinder- und Menschenrechte, verhindert werden. Durch die Vermittlung von Werten im Sinne einer emotionalen Bildung wird eine positive Persönlichkeitsbildung gefördert. Der Schutz von Schwächeren hat in unserer Einrichtung Vorrang.

Wir erleben den Kontakt zwischen Besucher*innen in unserer Einrichtung als vielfältige Interaktion und als Einüben sozialer Verhaltensweisen. Hierbei stellt sich uns im Rahmen des Kinderschutzes die Aufgabe, die Angemessenheit von Körperkontakt von Kindern untereinander zu reflektieren. Wir beobachten hierbei, von wem der Körperkontakt ausgeht und inwiefern er als angenehm empfunden wird. Im Falle von Risikosituationen für Grenzverletzungen intervenieren wir. Dem grenzverletzenden Verhalten gleichaltriger Kinder ist unter Beteiligung der Eltern pädagogisch zu begegnen. Körperlicher Kontakt von Kindern unterschiedlichen Alters wird genau beobachtet und ggf. unterbunden.

Wir hören alle Beteiligten an und schätzen die Situation auf Basis der geäußerten positiven und negativen Gefühlsäußerungen ein.

Gewalt jeglicher Form, sei sie physischer oder psychischer Natur wird im Haus der Jugend Hammer Park nicht geduldet. Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt Probleme mit anderen Besucher*innen, welche sie nicht selbst klären können, den

Mitarbeiter*innen mitzuteilen und sich bei der Erarbeitung von Lösungen helfen zu lassen. Der/die Mitarbeiter*in fungiert hier als Moderator*in und zeigt alternative Problemlösungsstrategien auf. Diese Gespräche finden in einem geschützten Rahmen statt, in welchem alle Beteiligten die Möglichkeit haben, ihre Sicht auf die Situation mitzuteilen. Das Ziel ist es die Betroffenen für die Bedürfnisse anderer zu sensibilisieren und Grenzen zu wahren. Es werden Wünsche für die Zukunft formuliert und die Regeln des Hauses bei Bedarf noch einmal besprochen. So soll sichergestellt werden, dass alle Besucher*innen angstfrei und mit Freude das Haus besuchen und ihre Freizeit sinnvoll gestalten können.

Wichtige Kernpunkte unserer Arbeit sind:

- Klare Regeln im Umgang mit Gewalt vermitteln,
- kein Wegschauen bei Konflikten, auch im Sinne des Opferschutzes,
- Trennung von Opfer und Täter,
- Konsequenz zeigen als angemessene Reaktion,
- Aufarbeitung des Gewaltvorfalls mit den Kindern bzw. Jugendlichen,
- Gespräche und Aufklärung über Gewalt,
- Reflektion der Verhaltensweisen im Team.

Bei wiederholten Konflikten und Problemen mit einzelnen Besucher*innen, beziehen wir möglichst die Erziehungsberechtigten, im Bedarfsfall die Polizei, den Jugendschutz, den ASD oder andere Beratungsstellen in die Gespräche mit ein.

So wird ein Netzwerk geschaffen um präventiv und nachhaltig dem Jugendlichen den Besuch der Einrichtung zu ermöglichen.

Sollten diese Maßnahmen nicht helfen, das Verhalten des/der Besucher*in zu bessern, wird je nach Bedarf und in Rücksprache mit den Vorgesetzten ggf. ein Hausverbot über einen gewissen Zeitraum ausgesprochen. So soll der Schutz der anderen Kindern und Jugendlichen oder des Betroffenen selber, sichergestellt werden.

Nach Ablauf des Hausverbotes ist der/die Besucher*in wieder im Haus willkommen, wird jedoch dazu angehalten, nicht wieder in alte Verhaltensmuster zurück zu fallen.

2. Grenzen und Grenzüberschreitungen

Manchen Kindern und Jugendlichen in unserer Einrichtung mangelt es an emotionaler Bindungserfahrung, an Selbstvertrauen und an stabiler Wertevermittlung. Daraus resultiert im pädagogischen Alltag mit diesen Kindern und Heranwachsenden oftmals ein herausforderndes und provokantes Verhalten, welches die Mitarbeitenden nicht selten in schwierige Situationen bringt. Das Durchsetzen von Regeln und das Aufzeigen von Grenzen sind mit diesem Hintergrund nicht selten besonders konfliktreich.

Deshalb haben wir in unserer Einrichtung klare Regeln entwickelt und setzen diese um. Diese Regeln sind allen Besucher*innen transparent. Im Sinne von Partizipation werden die Hausregeln mit der Besucherschaft gemeinschaftlich erarbeitet und regelmäßig überprüft.

Die individuellen persönlichen Grenzen der Besucherschaft und der Mitarbeiterschaft sind zu respektieren und einzuhalten (z. B. Körperkontakt, Nähe / Distanz, Konfliktfähigkeit etc.). In unserem Hause wird ein regelmäßiger fachlicher Austausch zum Thema Grenzsetzungen, Privatsphäre und Körperkontakt situativ an Beispielen oder in Team- und Einzelgesprächen geführt. Hierbei reflektieren wir Reaktion auf Angemessenheit von Körperkontakt zwischen Besucher*innen und Mitarbeiter*innen und von wem er ausgeht. Hierbei stützen wir uns auf Beobachtungen und Nachfragen sowie Fachliteratur und unser Wissen über altersgemäße Bedürfnisse von Kindern und Bindungsbeziehungen zwischen Kindern und pädagogischen Fachkräften.

Wir sind für den Umgang mit eigenwilligen Wünschen nach Nähe und Distanz von Kindern sensibilisiert. Wir respektieren die Bedürfnisse der Kinder, gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie. Mit unserem Wissen über Bindungen reagieren wir entsprechend und stärken die Kinder. Wir sind dabei in der Rolle, Grenzen zu setzen ohne dabei Zwang auszuüben.

Kinder und Jugendliche werden dazu befähigt, ihre Grenzen und Grenzüberschreitungen zu erkennen und sich entsprechend angstfrei zu äußern.

Außerdem gibt es im pädagogischen Alltag eine Vielzahl von Situationen und Themen, die ganz unterschiedliche normative und weltanschauliche Herangehensweisen und Einschätzungen beinhalten können. Von daher ist eine lebendige, demokratische Diskussionskultur in der Einrichtung notwendig. Sie dient der Vermittlung von Werten und Normen im Sinne einer positiven emotionalen und sozialen Persönlichkeitsentwicklung.

Hinsichtlich der Trennung von Dienstzeit und Privatheit der Mitarbeiter*innen im Kontakt zu und Umgang mit Kindern bestehen klare Regelungen:

Im Gebäude befindet sich Mitarbeiter*innen „im Dienst“. Ebenso werden Ehrenamtliche und Praktikanten*innen darauf geschult, deutlich zwischen privat und beruflich zu unterscheiden und die nötige Distanz zu wahren.

„Dem Menschen nah zu sein, ohne ihm zu nahe zu kommen.“

Ist der Leitsatz, nach welchem wir gewissenhaft arbeiten und der für uns als Selbstverständlichkeit gilt.

Wir haben uns ausgiebig mit Formen der Grenzüberschreitung beschäftigt, sie dann in verschiedene Bereiche eingeteilt, und folgende Definitionen dafür erarbeitet:

- **Physische Gewalt** beinhaltet alle körperlichen Verletzungen am Kind, die durch Dritte zugefügt werden wie Kneifen, Schlagen, Festhalten usw.
- **Psychische Gewalt** ist der Begriff für Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Mobbing, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug und Abhängigkeit.
- **Unabsichtliche Grenzverletzungen**, die die Persönlichkeit und Entwicklung einengen, resultieren aus persönlichen und/oder fachlichen Unzulänglichkeiten.

- Durch Anschreien, Entwerten und Bedrohen wird **verbale Gewalt** ausgeübt. Schuldzuweisungen werden damit getätigt und die Entwicklung des kindlichen Selbst eingeschränkt.
- Die **Nichtachtung** der kindlichen Individualität, meint z. B. die Einzigartigkeit des Kindes und seine Entwicklung nicht zu akzeptieren.
- Zu den Grundbedürfnissen der Kinder zählen Essen, Schlafen, Trinken und saubere Kleidung. **Vernachlässigung** meint, dass diese Versorgung nicht sichergestellt ist. Kinder können leicht aufgrund eines ungepflegten Äußeren von anderen stigmatisiert werden.
- **Sexuelle Gewalt:** Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Sexuelle Gewalt ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und sprachlicher Überlegenheit.

In der alltäglichen Arbeit und in den Gruppenangeboten haben die Besucher*innen die Möglichkeit unter anderem Fragen zu Sexualität und körperlicher Entwicklung zu stellen. Jede/r Besucher*in kann selbst entscheiden, inwieweit diese Fragen oder Probleme in der jeweiligen Gruppe besprochen werden oder ob dies „unter 4 Augen“ geschehen sollen. Bei Bedarf finden Einzelgespräche von „Frau zu Frau“ oder von „Mann zu Mann“ statt. Die Mitarbeiter*innen behalten in diesen Gesprächen jedoch immer das jeweilige Alter und den individuellen Entwicklungsstand des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin im Blick.

Orte von Gewalterfahrungen finden sich zunehmend auch im virtuellen Raum. Aufgabe ist es daher einerseits Kinder und Jugendliche zu schulen, um Gefahrenzonen im Internet zu erkennen, und sie andererseits dazu zu befähigen, in einer medialen Welt mit allen Möglichkeiten, die das Internet bietet, aufzuwachsen.

Im Haus der Jugend Hammer Park wird beim Zugang zu Medien strikt auf die Einhaltung der USK und FSK Empfehlungen geachtet. Wir als Mitarbeiter*innen achten stets auf eine adäquate Möglichkeit zur Entwicklung einer angemessenen Medienkompetenz. Auf mögliche Gefahren aus dem Internet wird in persönlichen Gesprächen hingewiesen und sind in unserem Internetcafé an einer Infowand gut ersichtlich. Im Bedarfsfall oder in Verdachtsmomenten wird der/die betreffende

Besucher*in darauf angesprochen und ggf. zb. bei der Verschlüsselung seines/ihrer Profils in sozialen Netzwerken unterstützt.

Durch unseren Administrator wird sichergestellt, dass in unserem Internetcafé bekannte Websites mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Inhalten nicht aufgerufen werden können. Im Verdachtsfall können hier Verlaufsprotokolle eingesehen werden.

Das W-Lan ist in unserer Einrichtung nicht frei zugänglich. Da ein Überprüfen der aufgerufenen Websites oder getätigte Downloads nicht lückenlos nachvollziehbar und wir als Haus dafür verantwortlich sind, haben wir uns gegen eine freie Nutzung des W-Lans entschieden.

Die Besucher*innen können die Musikauswahl im Clubraum weitestgehend selbst bestimmen. Allerdings gilt auch hier eine Regel:

Die ausgewählte Musik enthält keine gewaltverherrlichenden, pornografischen oder diskriminierenden Inhalte.

3. Beteiligung und Umgang mit Beschwerden

Alle Kinder und Jugendlichen können sich stets über ihre Rechte an unserer Infowand erkundigen. Dazu gehört auch der Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeiten über die Mitarbeiter*innen des Haus der Jugend Hammer Park selber. Der Besucherschaft soll es auf diesem Weg ermöglicht werden, Anregungen und Kritik auch anonym an die Einrichtungsleitung oder, falls gewünscht, auch an die Abteilungsleitung geben zu können.

Beschwerden in jeglicher Form werden ernst genommen und im Team besprochen. Ggf. wird der/die Besucher*in zum Gespräch dazu gebeten, um die Beweggründe konkret nachvollziehen zu können.

Die Mitarbeiter*innen beobachten die Besucherschaft, um Kummer oder Missstände untereinander, in der Familie, in der Schule oder mit anderen Besucher*innen früh zu erkennen und tauschen sich regelmäßig aus. Im Bedarfsfall wird ermittelt wer zurzeit „den besten Draht“ zum Kind oder dem Jugendlichen hat. Diese/r Mitarbeiter*in stellt sich für Gespräche zur Verfügung und respektiert die Bedürfnisse des Klienten.

Es wird bei Bedarf auf Beratungsstellen und weiterführende Hilfen hingewiesen. Immer einhergehend mit dem Angebot den Jungen/das Mädchen bei der Kontaktaufnahme zu unterstützen. In Konfliktgesprächen in einer Gruppe, aber auch im Einzelgespräch werden die Kinder ebenso dazu ermutigt, in einer angstfreien Atmosphäre ihre Meinung zu sagen.

Auch Hinweise Außenstehender auf grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden des Hauses der Jugend werden nach einem klar geregelten Verfahren behandelt. Die Leitung führt mit der außenstehenden Person eine Bestandsaufnahme durch, führt ein Gespräch mit der/dem entsprechenden Mitarbeiter*in und gibt anschließend Rückmeldung an die außenstehende Person. Sollte der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten bestehen bleiben, werden Interventionsmaßnahmen eingeleitet

Gemäß der Richtlinien zur Partizipation von Kindern im Rahmen unserer Qualitätsentwicklung tragen wir dafür Sorge, dass die Besucher*innen regelmäßig über ihre Rechte informiert werden. Hierzu gehört auch, dass wir den Kindern die größtmögliche Selbstbestimmung ermöglichen und dabei selbst eine Vorbildfunktion mit wertschätzender Haltung den Kindern gegenüber einnehmen. Wir signalisieren den Kindern hierbei Halt, Sicherheit, Schutz und Vertrauen.

4. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, explizit auch sexueller Gewalt, ist eine wichtige Aufgabe unserer Einrichtung. Dabei geht es um den Schutz der Kinder und Jugendlichen, sowohl vor Übergriffen seitens des Personals als auch vor anderen Kindern und Jugendlichen oder von Außenstehenden.

Kernaufgabe unserer Einrichtung ist es, ein konkretes Verfahren zur Aufarbeitung von Verdachtsmomenten zu erarbeiten und niederzulegen. Besonderheiten der Einrichtung, wie z.B. Personalstärke, sind dabei zu berücksichtigen.

Im Verfahren anzuwenden ist:

- Verpflichtung, bei einem Verdacht auf Übergriffe von Seiten des Personals den Vorgesetzten zu unterrichten.
- Einem Verdacht wird umgehend nachgegangen.
- Führung eines Gesprächs mit der / den betroffenen Person/en und oder mit dem / den Erziehungsberechtigten, evtl. mit Beteiligung des ASD.
- Reflektion des Verdachts im Team.
- Abschätzung des Gefährdungsrisikos und bei Bedarf eine fachliche Beratung einfordern (Kinderschutzfachkraft, ASD).
- Bei Bedarf die Einbeziehung von zusätzlichen Fachkräften (Jugendbeauftragter der Polizei, Beratungsstellen etc.).
- Je nach Konstellation: Das Einschalten von Polizei und Justiz über die zuständigen bezirklichen Dienststellen.

Die Vorgehensweise bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist in §8a SGB VIII vorgegeben und so umzusetzen (siehe Anlage).

5. Einstellung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Personal

Die Einstellung von hauptamtlichem Personal erfolgt – nachdem der Fachbereich eine Bewerberin oder Bewerber aufgrund von Bewerbungsunterlagen und Vorstellungsgesprächen für geeignet hält – durch den Personalservice (M/PS).

Mit Ehrenamtlichen sind neben der Vorlage des obligatorischen erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz ausführliche Gespräche über die Eignung zu führen. Hierbei sind die in der Einrichtungskonzeption festgelegten Grundsätze genauso zu Grunde zu legen wie die dieses Schutzkonzeptes.

Für haupt-, neben und ehrenamtliches Personal ist zu berücksichtigen:

- Im Vorstellungsgespräch werden Wertvorstellungen erfragt,
- über Einrichtungsgrundsätze und das Schutzkonzept wird informiert und Akzeptanz eingefordert,
- bei der Einstellung von Praktikant*innen wird nur mit anerkannten Institutionen zusammen gearbeitet,
- allen neuen Mitarbeiter*innen wird zum Thema entsprechende Literatur und Informationen zur Fortbildung zur Verfügung gestellt,
- Das Schutzkonzept sowie das Einrichtungskonzept stehen jederzeit in der Einrichtung zur Einsicht zur Verfügung.

Schlussbemerkung

Eine kontinuierliche Reflektion in unserer Einrichtung ist zum Gelingen und zur Einhaltung dieses Schutzkonzeptes von grundsätzlicher Notwendigkeit.

Dieses Schutzkonzept sowie die zu konkretisierenden Verfahren zu Beschwerden und Aufklärung von Verdachtsmomenten gelten als verbindlicher Bestandteil der Einrichtungskonzeption und werden in jeder Überarbeitung explizit erwähnt.

Weiterentwicklungen und/oder Veränderungen der bezirklichen Vorgaben werden in der Leitungskonferenz der bezirklichen Kinder- und Jugendeinrichtungen /Jugendsozialarbeit / Familienförderung diskutiert und in Abstimmung mit der bezirklichen Leitungsebene verabschiedet.

Hamburg, den 26.10.2022